



**Musikverein Stadtkapelle
Pfullingen e.V.**

Völlig losgelöst... Back to the 80s!

Jahresabschlusskonzert



Bild ist KI-generiert

Samstag, 14. Dezember, 19:30 Uhr
Pfullinger Hallen, Klosterstr. 110
Erwachsene 12 Euro, Kinder bis 14 J. 8 Euro
Freie Platzwahl.

Kartenvorverkauf
Spielstation Pfullingen



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen
 Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117

(Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch
 notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 19:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 13.12.2024

Apothek in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, 72764 Reutlingen
 Elsach-Center Apotheke, Gebrüder-Gross-Straße 9, 72574 Bad Urach

Samstag - 14.12.2024

Apothek Rommelsbach, Egertstr. 13, 72768 Reutlingen

Sonntag - 15.12.2024

Alteburg-Apothek, Hindenburgstr. 79, 72762 Reutlingen

Adler Apotheke, Schönbeinstr. 5, 72555 Metzingen

Montag - 16.12.2024

Apothek am Steg, Oskar-Kalbfell-Pl. 8, 72764 Reutlingen

Schloss-Apothek, Lindenstr. 52, 72810 Gomaringen

Dienstag - 17.12.2024

Süd-Apothek Mache, Ringelbachstr. 88, 72762 Reutlingen

Alb-Apothek, Lange Str. 1, 72829 Engstingen

Mittwoch - 18.12.2024

Apothek am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen

Linden-Apothek, Hauptstr. 31, 72827 Wannweil

Donnerstag - 19.12.2024

Römerschanz-Apothek, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen

Bahnhof-Apothek, Schönbeinstr. 20, 72555 Metzingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 12012000



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinenberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222
Soziale Einrichtungen	
Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048

Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt auf dem **Marktplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
 Wochenmarkt auf dem **Marktplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
IIIa	Montag, 16. Dezember	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
IIIb	Dienstag, 17. Dezember	
IVa	Mittwoch, 18. Dezember	
IVb	Donnerstag, 19. Dezember	

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
Ia	Freitag, 20. Dezember	2-wöchentliche Leerung
Bezirk	Altpapier	
Ia	Freitag, 20. Dezember	
IIa	Samstag, 21. Dezember	



Wir bitten um Beachtung

Das letzte Mitteilungsblatt für 2024 erscheint in der Kalenderwoche 51 am Donnerstag, 19.12.2024, mit vorgezogenem Redaktionsschluss.

Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis Sonntag 23:59 Uhr ein. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr abgedruckt werden.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 2 am Donnerstag, 09.01.2025.

Fink GmbH Druck und Verlag

Abfallkalender wird Anfang Januar verteilt

Der Pfullinger Abfallkalender für 2025 wird in diesem Jahr erst in der ersten Amtsblattausgabe des kommenden Jahres verteilt - nicht schon in der vorliegenden Ausgabe. Die Verteilung erfolgt demnach mit der Ausgabe in KW02/25 am 9. Januar 2025

Alle Abholtermine finden sich aber wie gewohnt auf Seite 2 des Amtsblatts, sodass keine Lücke entsteht. In der kommenden Amtsblattausgabe sind dort auch die Abholtermine für Anfang Januar enthalten.

Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Weihnachtsdörfle in den Adventswochen zurück in der NEUEN MITTE

Einmal mehr haben die Events der NEUEN MITTE den ganzen Sommer über Leben in die Pfullinger Innenstadt gebracht. Dessen winterliche Fortsetzung - der Pfullinger Weihnachtszauber - steht nun ebenfalls wieder an. Schon im vergangenen Jahr hat das „Weihnachtsdörfle“ am Kirchenhain die Adventszeit versüßt. Dieses Jahr soll das wieder gelingen - sogar mit erweiterter Besetzung. Den Organisatoren der Stadt ist es gelungen, weitere kulinarische Teilnehmer mit ins Boot zu holen.

An vier Tagen - 12. & 13. sowie 19. & 20. Dezember, also donnerstags und freitags - öffnen die Hütten und der Schankwagen von 16:30 bis 20:00 Uhr ihre Türen und Läden.

„Rosenkranz Genuss“ bietet dann unter anderem Pfullinger Glühgin, Gulaschsuppe und Vanille-Waffeln, „Beim Südtiroler“ steuert Meraner Würstel, Rosé-Glühwein und Willi mit Birne bei und die Pfullinger „Bierbuben“ schenken frisch gezapfter Weihnachtsbier, Hot Aperol und Früchte-Punsch aus.

Pfullinger DRK mit neuem MTW - um Spenden für das Fahrzeug wird gebeten

Der DRK-Ortsverein Pfullingen verfügt seit Kurzem über ein neues Fahrzeug, namentlich einen Mannschaftstransportwagen - kurz auch MTW genannt. Das bisherige Fahrzeug war nach langem Jahren im Dienst nicht mehr Einsatz-tauglich. Um die Mobilität der Helferinnen und Helfer sicherzustellen und damit auch die Zuver-

lässigkeit der Rettung in Pfullingen aufrechtzuerhalten, musste ein neues Gefährt her. Der MTW soll Platz für das Team und wichtiges Equipment bieten und kann im Notfall schnell vor Ort sein.

Eine solche Neuanschaffung ist keine leichte Aufgabe für den Ortsverein. Mit 60.000 Euro Kosten schlägt das Fahrzeug zu Buche - keine alltägliche Ausgabe, die einfach aus der Vereinskasse zu bewältigen wäre. Die Stadt kam da zur Hilfe und spendete 6.000 Euro, deren symbolische Übergabe jüngst im beziehungsweise vor dem Rathaus mit Bürgermeister Stefan Wörner stattfand. DRK-Chef Hubert Gulde zeigte sich dankbar für die finanzielle Unterstützung, zur Gänze gestemmt ist die Investition damit freilich aber noch nicht.



BM Stefan Wörner mit DRK-Chef Hubert Gulde (links) und seinem Vize Hartmut Moll vor dem neuen MTW.

Stadt und DRK rufen daher gemeinsam die Pfullingerinnen und Pfullinger auf zu spenden, um diesen wichtigen Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit in der Echazstadt zu unterstützen. Die Spenden richten Interessierte bitte mit Nennung des Verwendungszwecks „MTW Pfullingen“ an das folgende Konto:

Empfänger: DRK Ortsverein Pfullingen

Bank: Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE07 6405 0000 0000 6055 46

BIC: SOLADES1REU

vhs: Kunst- und Kulturfahrt nach München

Das Museum Brandhorst in München widmet sich mit der Ausstellung „Andy Warhol & Keith Haring. Party of Life“ zwei Ikonen der Kunstgeschichte. Über 120 Werke, gemeinsame Projekte und seltene Archivmaterialien laden dazu ein, den Kosmos der 1980er-Jahre neu zu entdecken - von Pop-Art und Graffiti bis hin zu MTV und Hip-Hop.



Keith Haring, Quelle: Pixabay



Am Dienstag, 14. Januar, besteht die Möglichkeit, diese besondere Ausstellung im Rahmen einer vhs-Tagesfahrt zu erleben. Die Kosten betragen 95 € pro Person und umfassen Busfahrt, Eintritt und eine Führung. Abfahrt ist um 8 Uhr, die Rückkehr nach Pfullingen erfolgt gegen 21 Uhr.

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Rekordschülerzahl: Musikschule knackt die 1000er-Marke

Die Städtische Musikschule Pfullingen meldet einen Rekord an Schülerzahlen. Nach aktuellem Stand sind 1048 Schüler an der Musikschule angemeldet. Damit ist sie zahlenmäßig die größte Schule in Pfullingen und unterstreicht ihre Rolle als wichtiger Kulturträger. Etwa 500 Schüler sind in Klassenprojekten wie Jeki, Bläserklassen, Klingende Grundschule oder Orchesterklassen engagiert. Allein im Jahr 2024 stieg die Schülerzahl um 200 - zum Vergleich: Im Jahr 2018, vor dem Amtsantritt von Schulleiter Martin Förster, waren es noch insgesamt 555 Schüler an der SMP.

Doch nicht nur haben sich durch die starke Zunahme von Gruppenprojekten die Einnahmen erhöht, auch gibt es in vielen Fächern mittlerweile Wartelisten. Wer sich für Musikunterricht interessiert, sollte sich bzw. sein Kind rechtzeitig an der Musikschule anmelden, damit der Unterricht auch zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden kann. Eine Möglichkeit zur Information vor Ort bietet der nächste Infotag am 22. Februar 2025. Weitere Infos zu Instrumenten und Lehrkräften findet man auf der Homepage unter:

www.musikschule-pfullingen.de

Hinweis: Liegegebliebene Bilder Verstorbener am Friedhof abzuholen

Auf dem Pfullinger Friedhof sind im Laufe dieses Jahres einige Bilder mit Rahmen von Verstorbenen nach deren Bestattung liegen geblieben. Die Bilder können noch bis spätestens Ende Dezember abgeholt werden, danach würden sie andernfalls entsorgt werden.

Pfullinger Deponie macht Weihnachtsferien

Die Pfullinger Erddeponie "Selchental" wird über die anstehenden Feiertage geschlossen sein - vom **23. Dezember bis 6. Januar**. Dies gilt auch für die Kleinanlieferungen an Samstagen.

Aktuelle Fundsachen und Fundtiere

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden jüngst folgende **Fundsachen** abgegeben:

- Ladekabel
- Kinderhandschuh
- Kinderhandtasche

Das Team des BÜRGERSERVICE hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne telefonisch (07121 7030-3300) oder auch persönlich (im DEZ, Kirchstraße 17) weiter.

Fundtiere:

Außerdem meldet der Tierschutzverein Reutlingen folgende aufgefundenen Tiere:

Am 21.11.2024 wurde in der Kirchstraße Pfullingen ein rotgetigter Kater (Tier-Nr. 16519 - Rasse: Europ. Kurzhaar) gefunden. Der Kater ist knapp drei Jahre alt.

Am 26.11.2024 wurde in der Gönningerstraße Pfullingen eine schwarze Katze (Tier-Nr. 16570 - Rasse: Europ. Kurzhaar) gefunden. Auffälligkeit: Die Katze benutzte ihr rechtes Vorderbein nicht.

Pfullingen – für ein prima Klima



Das ändert sich 2025 - Einspeisevergütung sinkt

Wer 2025 beabsichtigt, eine Photovoltaikanlage in Betrieb zu nehmen, erhält ab Februar weniger Geld für die Einspeisung von

Solarstrom in das öffentliche Netz. Bei Anlagen bis zu 10 Kilowatt Leistung mit teilweise Einspeisung sinkt die Einspeisevergütung um etwa 1 Prozent auf dann 7,95 Cent pro Kilowattstunde. Für alle, die bereits eine Photovoltaikanlage in Betrieb haben, ändert sich erst einmal nichts. Die feste Einspeisevergütung gilt für 20 Jahre. Die Anschlussvergütung für Strom aus ausgeforderte Anlagen wird 2025 wahrscheinlich niedriger ausfallen als 2024. Die Vergütung bemisst sich am durchschnittlichen Börsenstrompreis für Solarstrom, der erst im nächsten Jahr bekannt sein wird.

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements Pfullingen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an: www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/ 07121 14 32 571.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung für ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 am 31.12.2024 (Silvester) und 01.01.2025 (Neujahr)

Die Stadt Pfullingen als Ortspolizeibehörde erlässt aufgrund von § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.01.1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.12.2021 (BGBl. I S. 5238), folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) ist über das vom 02.01. bis 30.12. bestehende Abbrennverbot hinaus, auch am 31.12.2024 und am 01.01.2025 innerhalb des nachfolgend beschriebenen und in beigefügtem Lageplan rot umrandeten Gebiets verboten.
Das Gebiet des Abbrennverbots begrenzt sich auf die ausgewiesene Fußgängerzone im Bereich Marktplatz, Passyplatz und Kirchstraße sowie die Griesstraße im Bereich der Hausnummern 6 bis 10, des Linden- und Laiblingsplatzes. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet.
3. Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) bleibt von dieser Anordnung unberührt. Hiernach ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z. B. Fachwerkhäuser) oder Anlagen (z. B. Tankstellen) verboten.
4. Zuwiderhandlungen können nach § 46 Ziff. 9 der 1. SprengV in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Ziff. 16 und Abs. 2 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) vom 10.09.2002 (BGBl. I S. 3518) in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.
5. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung und dem Plan des Verbotsbereichs kann ab sofort beim Team Ordnung und Verkehr, Rathaus III, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen nach Terminvereinbarung (Telefon: 07121/7030-3005) eingesehen werden.
6. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

I.

Am Marktplatz sowie in den umliegenden Bereichen stehen viele Gebäude aufgrund ihres Alters unter Denkmalschutz. Als Ensemble stellen diese historischen Gebäude eine Identifikationsmöglichkeit mit der Stadt von herausragendem Wert dar. Aufgrund der



Bautechnik zur Zeit ihrer Entstehung sind diese Gebäude deutlich anfälliger für eine versehentliche Entzündung durch Feuerwerk als modernere Bauwerke. Insbesondere die engen Winkel zwischen den Gebäuden mit Laub, dürrerem Gras oder Unrat sowie Fugen und Ritzen, etwa im Bereich der Dächer, bringen viele potentielle Brandentstehungspunkte mit sich.

Die Innenstadt, insbesondere der Bereich der Fußgängerzone, wird in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Dabei wird eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerke z.B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien etc.) abgefeuert und abgebrannt. Immer mehr kommt es dabei zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und zu einer erheblichen Gefahr sowohl für Personen als auch für die historisch wertvolle Bausubstanz im Geltungsbereich der Allgemeinverfügung.

In der jüngeren Vergangenheit gab es in Pfullingen regelmäßig silvesterbedingte Einsätze. Bei allen Bränden bestand die Gefahr der Brandausbreitung auf die anliegenden Wohngebäude und die akute Gefährdung der Bewohner. Nur durch das rasche Einschreiten der Feuerwehr Pfullingen konnte Schlimmeres verhindert werden. Im Bereich des Marktplatzes ist diese Gefahr aufgrund des Alters und der Beschaffenheit der Gebäude sowie der baulich verengten Verhältnisse noch erheblicher. Ein Beispiel hierzu stellt der Brand in der Reutlinger Altstadt in der Silvesternacht 2022/23 dar. Zudem kann sich die Brandgefahr je nach Wetterlage, vor allem bei Trockenheit und Wind, erheblich steigern.

II.

Rechtsgrundlage für diese Anordnung ist § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. Schutzobjekte einer solchen Anordnung sind besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen. Schutzziel ist die Verhütung von Bränden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2. Die Anordnung darf sich nur soweit erstrecken, wie es der Schutz der besonders brandempfindlichen Objekte erfordert. Dabei muss die verstreute Lage der zu schützenden Objekte und die Flugweite typischer Feuerwerkskörper (besonders bei unsachgemäßem Umgang) bedacht werden. Aufgrund der engen Bebauung und der Beschaffenheit der Gebäude im Bereich der Fußgängerzone, der Griesstraße, des Linden- und Laiblinplatzes ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein potentiell großes Schadensausmaß im Brandfall. Raketen können zwischen schlecht-sitzenden Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufe oder Ortgang einschlagen. Zudem werden in den engen Winkeln zwischen den Häusern oftmals leicht entzündliche Materialien, wie Papier, Abfallsäcke und sonstige Gegenstände gelagert, was eine Feuerausbreitung begünstigt.

Ob durch pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie F2 (Silvesterfeuerwerk) eine verstärkte Gefahr für die Bausubstanz ausgeht, hängt von der Brenndauer der Raketen, deren Temperatur und der Entzündungstemperatur der Auftreffflächen ab. Daher können Silvesterraketen aufgrund der Brenndauer und der Temperatur, die bis 2000° C erreichen kann, insbesondere im gefährdeten Bereich Brände auslösen. Insofern geht für die Bausubstanz der Fachwerkhäuser und der sonstigen historisch wertvollen Gebäude eine verstärkte Gefahr durch Silvesterfeuerwerk aus.

Hinzu kommt, dass gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen verboten ist.

Die Anordnung des Abbrennverbots ist geeignet, Schäden durch pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 an der Bausubstanz der Fachwerkhäuser zu verhindern. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil mildere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Schließlich ist das Abbrennverbot auch angemessen und beschränkt den angesprochenen Personenkreis

nicht unzumutbar in dessen Rechten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Verbot nur geringfügig in das Recht auf die allgemeine Handlungsfreiheit (Artikel 2 Abs. 1 GG) eingreift, während das geschützte Rechtsgut Eigentum (Artikel 14 GG) einen in der Verfassung hohen Rang beansprucht. Bei der Abwägung der durch das Abbrennverbot betroffenen Interessen ist das Verbot mithin nicht unverhältnismäßig. Das öffentliche Interesse, Sachschäden zu verhindern, überwiegt das private Interesse am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Feuerwerkskörper können auch auf anderen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet abgefeuert und abgebrannt werden. Kein Punkt des Verbotsbereiches ist weiter als rund 100 m von den Bereichen der Stadt entfernt, in denen keine Beschränkung besteht.

Sofortvollzug:

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 13.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse angeordnet wurde. Der Abwehr der durch das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände ausgehenden Gefahren für die aufgeführten Bereiche kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Mit der Wirkung dieser Verfügung kann nicht bis zur Entscheidung über etwaige Rechtsbehelfe abgewartet werden. Das Interesse der Betroffenen an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe wird vom öffentlichen Interesse, diese Verfügung auch im Fall von Rechtsbehelfen durchsetzen zu können, überwogen. Es ist daher im öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung dieser Verfügung anzuordnen. Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der aufgeführten Bereiche ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

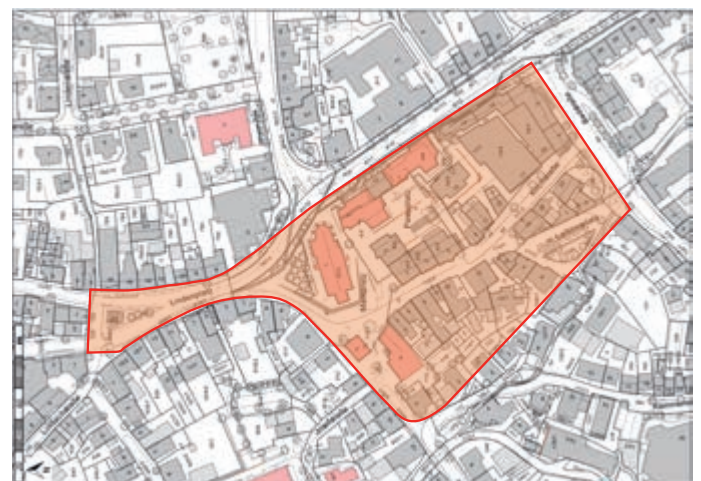
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Pfullingen, Marktplatz 4 + 5, 72793 Pfullingen erhoben werden.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung kann beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Pfullingen, 03.12.2024

Stefan Wörner
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan





Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

gültig ab dem 1. Januar 2025

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 3. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Formulierungen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Steuererhebung

1. Die Stadt Pfullingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Pfullingen und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Pfullingen.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 7. November 2017 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 4. Dezember 2024

Bürgermeisteramt
Stefan Wörner
Bürgermeister

Satzung über verkaufsoffene Sonntage in Pfullingen für die Jahre 2025 & 2026

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungen in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Pfullingen am 3. Dezember 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlässlich der Veranstaltungen

- „Frühlingserwachen“ am 23. März 2025
- „Kreativ- und Biosphärenmarkt“ am 28. September 2025
- „Frühlingserwachen“ am 22. März 2026
- „Kreativ- und Biosphärenmarkt“ am 27. September 2026

dürfen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet Pfullingen der Zeit von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Pfullingen, den 05.12.2024

Stefan Wörner
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

 **Bildungsangebote**

Stadtbücherei Pfullingen



Bitte beachten: Am Donnerstag 12.12.2024 ist die Stadtbücherei wegen der städtischen Weihnachtsfeier nur bis 17.30 Uhr geöffnet!

13.12.2024, 09.30 Uhr: Sing ´n` Play

Kinder zwischen 6 Monaten und 3 Jahren sind zu dieser Krabbel-Sing-Spielstunde eingeladen. Es gibt Lieder und Fingerspiele auf



Deutsch und Englisch. Offenes Ankommen ab 9 Uhr, Beginn um 9.30 Uhr. Dauer: 30 Minuten. Ohne Anmeldung.

13.12.2024, 14.30 – 15.30 Uhr: Treffpunkt Kinderbücherei
Vorlesestunde für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren. Keine Anmeldung erforderlich.

18.12.2024, 15.30 – 16.30 Uhr: Robo-Kids: Robotik für Kinder von 7 bis 9 Jahren

Robotik für Kinder von 7 bis 9 Jahren mit dem BlueBot. Bitte anmelden. Tel. 07121 7030-4200.

www.stadtbuecherei.pfullingen.de

Offener Spielertreff
Weihnachts-Edition

Gemeinsam werden wie gewohnt analoge Spiele gespielt. Zusätzlich stellen wir unsere Jahreshighlights für Groß und Klein vor.

Wann? **Dienstag 17.12.2024**
19.00 - 21.00 Uhr

Wo? **Stadtbücherei Pfullingen**

Jeder ist herzlich willkommen!
Keine Anmeldung nötig - einfach vorbeikommen

Ein Spielertreff ganz nach dem Motto:
Familienzeit ist Spielezeit!

vhs Pfullingen



Freie Plätze

2B5306 Alte Papierfotos mit dem Smartphone digitalisieren
Mi, 18.12.24, 13:30-15:45 Uhr, 1x

2B8252 Filzwerkstatt – Ein ulkig-bewegliches Schaf
Fr, 10.01.25, 14:00 - 15:30 Uhr, 2x

2B5102 Sicher im Umgang mit E-Mails und dem Internet
Fr, 17.01.25, 13:00-16:15 Uhr, 3x

2B2405 Portraitzeichnen für Anfänger
Di, 14.01.25, 18:00-19:30 Uhr, 1x

2B5206 Android Smartphones – Alles was Sie immer mal fragen wollten

Do, 16.01.25, 13:00-17:00 Uhr, 1x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2B2040 Andy Warhol & Keith Haring – München, Museum Brandhorst

Di, 14.01.25, 08:00 - 21:00 Uhr



Quelle Pixabay

2B8201 Kindertheater: Kasper und der Löwenkönig

Fr, 17.01.25, 15:00 - 16:00 Uhr

2B2010 Blues Brothers – Musical im Theater Ulm

Fr, 21.02.25, 16:00 - 23:45 Uhr

Anmeldungen über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Aus den Vereinen

Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

Geschichtsverein Pfullingen e.V.



Neu ausgegraben: Sagen der Ritter und Burgen im Echaztal
Lebendiger Adventskalender

18.12., 18:00 - 19:00 Uhr: Die Sagen und Wahrheiten über die Greifensteiner Adligen

Prof. Waltraud Pustal, Vors. Geschichtsverein Pfullingen lädt ein, den Sagen und Gedichten über die Greifensteiner Adligen zu lauschen. Das Ende dieser im Jahr 1311 erloschenen Herrschaft war das Ergebnis kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen der aufstrebenden Grafschaft Württemberg und den kaiserstreuen Reichstädten, in diesem Fall der freien Reichstadt Reutlingen. Folgen wir den Spuren von Sagen und histor. Wahrheit in gemütlicher Runde!



Greifenstein-Bild der Wand am Stammtisch in der ehemaligen Gaststätte ROSE Holzelfingen: hinten die brennende Burg, vorn soll der Greifensteiner in ein genageltes Fass gesteckt werden!

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



Herzliche Einladung zum Abend für Alle und 2. Volleyball C-Jugend-Spieltag

>> Der zweite von vier **Volleyball C-Jugend-Spieltagen** der CVJM-Eichenkreuzrunde findet am **Samstag, 14.12. ab 14 Uhr** in der **Schönberghalle** statt. Am Ende der insgesamt vier Spieltage steht der „Württembergische Meister“ fest. Besucher zur Unterstützung der Pfullinger Mannschaften sind herzlich willkommen. Für die Bewirtung ist gesorgt.

>> **Abend für Alle am Samstag, 14.12. um 18 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus:** Wir blicken stolz auf das vergangene Jahr zurück, ein Jahr voller ehrenamtlichen Engagement. Euch erwartet ein abwechslungsreiches Programm und leckeres Essen. Lasst uns gemeinsam feiern und einen Abend genießen, der zeigt, was wir zusammen erreicht haben!

Respekt, wer's selber macht.
Abend für Alle
Samstag, 14.12.2024
18.00 Uhr

CVJM
Respekt, wer's selber macht.

Kunst | Kultur

ikuh

Initiative für ein Kulturhaus

ikuH

Kulturhaus Klosterkirche: die i"kuh-Events zum Jahresbeginn

Lindy-Hop mit Jan und Lukas Hauf

18. Januar 2025 im Kulturhaus Klosterkirche

Lindy-Hop ist ein Tanzstil aus den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den USA, der als Vorläufer der Tänze Jive, Boogie-Woogie und des akrobatischen Rock'n'Roll gilt. Er gilt als der ursprüngliche Swing-Tanz. Nach einer Einführung durch Lukas Hauf um 18 Uhr mit dem Erlernen der Grundschriffe des Swingtanzes, wird ab 20 Uhr zu Live-Musik getanzt. Hierzu hat Jan Hauf speziell für diesen Abend eine hochkarätige Band aus Profimusikern zusammengestellt.

Karten zu 18 € / erm. 12 € bei Schairer's Esskultur, Griesstr. 2 am Marktplatz oder online unter ikuh-pfullingen.de

Ernst Mantel Trio - schwäbisch hoch 3

1. Februar 2025 im Kulturhaus Klosterkirche

Ernst Mantel, Liedermacher, Humorist und bekennend schwäbisch-weltoffenes Landei hat musikalische Nachbarschaftshilfe beantragt und prompt erhalten. Mit Markus Braun (Kontrabass und Gesang) und Florian Neukamm (Gitarre, Piano, Gesang) werden Mantels Lieder aus mehr als 4 Jahrzehnten komödian-



tischen Bühnenschaffens nicht nur gepimpt, sondern mehr noch gesanglich verfeinert und instrumental veredelt. Ein Programm mit Musik und höchst amüsanten Alltagsszenen und Erzählungen im schwäbischen Dialekt aus mehr als 4 Jahrzehnten komödiantischen Bühnenschaffens, mit neuen, aber vorwiegend bewährten Songs, die teilweise zu unverwechselbaren Klassikern avanciert sind.

Beginn 20 Uhr / Einlass 19 Uhr 30

Karten zu 22€ bei Schairer's Esskultur, Griesstr.2 am Marktplatz oder online über ikuh-pfullingen.de

KuK e.V.

Förderverein
 Kulturhaus
 Klosterkirche Pfullingen

Weihnachtswunder-Spendenmarathon und Postkartenaktion: Gemeinsam spenden, gemeinsam Wunder bewirken! Machen auch Sie die Klosterkirche gemeinsam mit uns zu Ihrer Herzenssache!

Unsere Postkartenaktion zugunsten der Klosterkirche enthält wunderschöne Motive rund um die Klosterkirche. Entsprechende Spendenboxen mit den Karten finden Sie im Bürgerbüro, Buchhandlung am Laiblinplatz, Uhlandapotheke, Stadtapotheke, Schairer's Esskultur und Weinhandlung Eckmann.

Der Endspurt beim Weihnachtswunder-Spendenmarathon läuft bis 13.12.2024, jede Spende hilft.

Helfen Sie mit, dieses einzigartige historische Ensemble mit der wunderschönen Atmosphäre zu bewahren! Spendenziel ist die Aufwertung des denkmalgeschützten Areals mit Klosterkirche, Garten, Waschhaus, Sprechgitter als kulturelles Zentrum durch weitere Maßnahmen.

Vielen herzlichen Dank!

Förderverein
 Kulturhaus
 Klosterkirche Pfullingen

Denk mal Kultur – Aufwertung des einzigartigen Klosterareals



Bild: Bamberg Architektur

Weihnachtsspendenmarathon: Gemeinsam Wunder bewirken!

vom **06.12.** (ab 9.00 Uhr) bis **13.12.2024**

– je mehr Spenden eingehen, desto mehr gibt die Kreissparkass aus dem Aktionstopf dazu

wirwunder.de/projects/112466

Jetzt
 informieren &
 spenden





Musik- | Gesangvereine

Musikverein Stadtkapelle Pfullingen e.V.



Jahresabschlusskonzert

Am **Samstag, den 14. Dezember 2024 um 19:30 Uhr** veranstalten wir in den Pfullinger Hallen unser traditionelles Jahresabschlusskonzert, zu dem wir herzlich einladen.

Wir präsentieren „**Völlig losgelöst... - Back to the 80s!**“. Es wird also ein unterhaltsamer Konzertabend mit einem buntgemischtem Programm bekannter Melodien aus den 80er Jahren! Den Auftakt macht das sinfonische Jugendblasorchester, ein Nachwuchsorchester der städtischen Musikschule Pfullingen, des Bläserprofils der Wilhelm-Hauff-Realschule und des Musikvereins.

Der Eintritt beträgt 12 Euro, für Kinder bis 14 Jahre 8 Euro. Eintrittskarten sind im **Vorverkauf bei der Spielstation Pfullingen** (Klosterstraße 1) sowie an der Abendkasse erhältlich.

Spielmanns- u. Schalmienzug Pfullingen e.V.



Aktion am lebendigen Adventskalender

Anlässlich unseres Mitwirkens am diesjährigen lebendigen Adventskalenders, laden wir alle Interessierten herzlich am Montag, den 16. Dezember um 18 Uhr ein.

Es wird eine weihnachtliche Geschichte, begleitet von festlicher Schalmienmusik zu hören geben.

Wo? Am Vereinsheim im Farrenstall, Friedrichstraße 6.

Sport | Wandern

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Pfullingen



Winter-Sonnwendfeier

Samstag, 21. Dez. ab 17:00 Uhr – Parkplatz Hämmerle

Zur Stärkung werden Rote Wurst mit Brot, Glühwein und Kinderpunsch angeboten. (Becher / Tassen bitte mitbringen). Zum grillen der Würste stehen Feuerschalen bereit - bitte eigene Grillstäbe mitbringen - mitgebrachte Wurst kann hier ebenfalls gegrillt werden. Alle Wanderfreunde sind eingeladen und Gäste herzlich willkommen!

VfL Pfullingen 1862 e.V.

Tel.: 07121 7538393, Email: info@vfl-pfullingen.de



Abt. Handball



Außerordentliche VfL-Handball-Mitgliederversammlung

Einladung an alle Mitglieder der Handballabteilung des VfL Pfullingen zur

außerordentlichen VfL-Handball-Mitgliederversammlung 2025

am Donnerstag, 23.01.2025 – 20:00 Uhr Kurt-App-Halle

Liebe Abteilungsmitglieder,

wir laden Sie/Euch ein zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung und freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Tagesordnung:

- Vorstellung Kandidaten Abteilungsleiter Handball

- Wahl Abteilungsleiter Handball

Bitte an diesem Abend auf den Trainingsbetrieb verzichten, damit alle „Handballer“ an der Versammlung teilnehmen können.

Sportliche Grüße!

Armin Geffke & Gerd Mollenkopf

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Büro - Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Harfenmusik mit Lesung (Lebendiger Pfullinger Adventskalender)
Samstag, 14.12. 18:00 Uhr im Bürgertreff Pfullingen, Große Heerstr. 9/1

Senioren-gymnastik

Montag, 16.12. 10:30-11:30

Rentenberatung

Montag, 16.12. 17.00 - 19 Uhr (bitte telefonische Anmeldung unter 07129 5480)

Café Central

Mittwoch, 18.12. 14.30-17.00 Uhr

Sprachcafé Friedenskirche Wolfgangstr. 2

Mittwoch, 18.12. 15:00 - 18:00 Uhr

Bücherstube Badstr.3

Freitag, 13.12. 9:00 - 11:30

Mittwoch, 18.12. 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 20.12. 9:00 – 11:30 Uhr

Fahrradwerkstatt (für Bedürftige) Robert-Bosch-Straße 5

Donnerstag, 19.12. 14:00-17:00

Pflegeberatung des LRA Reutlingen

Donnerstag, 14 -täglich 13:30-15.00 Uhr

Bitte anmelden bei:

Frau Margaretha Bross,

Tel. 07121/480-4030

Ausstellung:

Hierzuland

Aquarelle von

Jutta Cycon-Vorwerk

im Bürgertreff e. V.

Große Heerstr.9/1

72793 Pfullingen



FestFabrik Pfullingen e.V.



Ihr sucht nach einem besonderen Geschenk? Wie wäre es mit einem unvergesslichen Erlebnis im Festfabrikle!

Whisky Tasting am 25. Januar 2025:

Mike Coils präsentiert neue schottische Whiskys und erzählt dazu spannende, bisher unbekannte Geschichten aus den Highlands. Genießt 7 edle Tropfen und feines Fingerfood.

Comedy-Abend am 20. März 2025:

Pfefferle und Zipperle bieten schwäbischen Humor vom Feinsten – skurrile Szenen und herzhaftes Lachen inklusive!

Tickets unter: events@festfabrik-pfullingen.de oder 0172 881 0603

Am **13.12.** bleibt das Festfabrikle geschlossen, aber am **20.12.** laden wir euch herzlich zur **Weihnachtskaraoke** ein – singt euch mit uns in festliche Stimmung!



Mentorenwerkstatt

Lebendiger Adventskalender 2024

Vom 1. Dezember bis 24. Dezember laden die Mentorenwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Stadt Pfullingen wieder zum Lebendigen Adventskalender ein. Die Besucherinnen und Besucher erwarten insgesamt 24 Aktionen.

Wenn keine besonderen Zeiten angegeben sind, dauern die Aktionen ca. 30 Minuten. Alle Aktionen sind kostenlos. Die Ausführenden beteiligen sich ehrenamtlich.

Eine Übersicht über alle Aktionen gibt es online unter www.pfullingen.de/adventskalender2024

Anstehende Termine

Donnerstag, 12.12., 18.00-18.45 Schloss-Schule Aula

Aktion: Die Nacht der Nächte

Freitag, 13.12., 18.00 Guitars 4 u, Evgl. Kirche in Thomaskirche

Aktion: Gemeinsames Singen

Samstag, 14.12., 18.00, Veeh-Harfen Bürgertreff im Bürgertreff

Aktion: Harfenmusik mit Lesung

Sonntag, 15.12., 15.00-15.30 Felicitas Vogel Neskebibliothek

Aktion: Geschichten aus Estland

Montag, 16.12., 18.00 Spielmanns- u. Schalmeeinzug im Farrenstall Friedrichstr.6

Aktion: Adventsgeschichte mit Schalmeeinlänge

Dienstag, 17.12., 18.00 Cantessen Ltg. C. Barocka in der Mühlenstube

Aktion: Weihnachtliche Lieder u. gemeinsames Singen

Mittwoch, 18.12., 18.00-19.00 W. Pustal im Museum Schlössle

Aktion: Sagen u. Wahrheiten der Greifensteiner Adelligen

Treffpunkt Kutscherhaus

Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen

Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online



Fr, 20.12., 18 Uhr, Pfullinger Adventskalender "Weihnachtliche Tänze", Kutschersaal

Sa, 21.12., 16.30 Uhr, Yoga und Meditation n, Kutschersaal, Info: rosiboelk@gmx.de, Matte, Sitzkissen, warme Socken + Getränk mitbringen

Mittagstisch, Mo-Fr 11.45-13 Uhr, Saal im UG, Anmeldung tel bis 9.30 Uhr Tel: 97 34 17



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Donnerstag, 12. Dezember

14.30 Uhr Seniorenkreis "Ökumenischer Echaztreff" im Paul-Gerhardt-Haus für Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren.

Nach der Begrüßung und einer Andacht von Dekan Friedl spielt der ökumenische Flötenkreis ein weihnachtliches Musikstück von J.S. Bach. Pastor Roth von der evang.-methodistischen Kirchengemeinde gestaltet die Andacht bevor es dann zur gemütlichen adventlichen Kaffeepause übergeht. Lassen Sie sich an diesem adventlichen Nachmittag einstimmen auf Weihnachten mit Liedern und leckerem Gebäck und tauschen Sie sich mit anderen Gästen darüber aus, wie Weihnachten bei Ihnen in der Kindheit und der Jugendzeit zuhause gefeiert wurde.

Freitag, 13. Dezember

18.00 Uhr Guitars 4 u: „do they know it´s christmas times“ im Rahmen des "Lebendigen Adventskalenders" in der Thomaskirche mit gemeinsamem Singen.

Samstag, 14. Dezember

18.00 Uhr "Abend für Alle" des CVJM im Paul-Gerhardt-Haus.

Sonntag, 15. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Gröner)

9.30 Uhr Kinderkirche im Paul-Gerhardt-Haus, Krippenspielprobe

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Gröner)

17.00 Uhr Offenes Singen zum Advent in der Thomaskirche. Wir laden Sie herzlich ein zu einem abwechslungsreichen Programm aus gemeinsam gesungenen Liedern, Chor- und Instrumentalstücken. Der Magdalenenchor hat viele verschiedene Chorsätze zum Advent vorbereitet. Zwischen den gesungenen Liedblöcken musizieren Sebastian Fetzer (Violine) und Bettina Maier (Klavier) festliche und

Sonntag, 15. Dezember 2024, 17 Uhr,
Thomaskirche Pfullingen

Offenes Singen zum Advent



Magdalenenchor

Sebastian Fetzer – Violine

Elsbeth Pasternacki – Lesungen

Bettina Maier – Leitung, Klavier





besinnliche Instrumentalstücke. Betty Pasternacki ergänzt das Programm mit der Lesung adventlicher und weihnachtlicher Texte. Die Gesamtleitung hat Kantorin Bettina Maier.

Dienstag, 17. Dezember

19.30 Uhr Frauengruppe im Paul-Gerhardt-Haus

Donnerstag, 19. Dezember

7:30 Uhr Schülergottesdienst der WHR in der Martinskirche (WHR-Team)

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Laiblinspark (Vikar Schaible)

16.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Laiblinspark (Vikar Schaible)

Hinweis mit der Bitte um Beachtung

Anders als in der Veranstaltungskalender-Monatsübersicht des Amtsblattes Anfang Dezember angegeben, findet an **Heiligabend kein Gottesdienst für Familien mit Kindern in der Thomaskirche statt.**

Ein Gottesdienst für Familien mit Kindern findet um 15 Uhr in der Martinskirche statt. Alle Weihnachtsgottesdienste erscheinen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Sie möchten uns an der weltweit größten Hilfsaktion von Kindern für Kinder unterstützen?
Wir suchen noch Begleitpersonen!

Lust mit Freunden und anderen Kindern/Jugendlichen Menschen eine Freude zu bereiten?

Pfullingen: 04. & 05.01.2025 Katholisches Gemeindehaus St. Wolfgang Pfullingen	Lichtenstein: 04.01.2025 Katholisches Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad Unterhausen
--	--

STERN SINGER

Vorbereitungstreffen und Kennenlernen
Lichtenstein: 12.12.2024 16:30 Uhr Kath. Gemeindehaus Unterhausen
Pfullingen: 13.12.2024 16:00 Uhr Kath. Gemeindehaus Pfullingen

Anmeldung unter:
www.seelsorgeeinheit-echaztal.de

Für Rückfragen: sternsinger-pfullingen@seelsorgeeinheit-echaztal.de
sternsinger-lichtenstein@seelsorgeeinheit-echaztal.de

Donnerstag, 12.12.2024

14:30 Uhr **Ökumenischer Echaztreff „Advent in meiner Kindheit und Jugendzeit - Seniorinnen und Senioren gefragt!“** Mitwirkung des ökum. **Flötenkreises**, der **Gesangssolistin** Anne Munding und des **Pianisten** Hans Fried - Paul-Gerhardt-Haus
15:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Haus Ursula
16:30 Uhr Ökumenisches Treffen Sternsinger Lichtenstein - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Freitag, 13.12.2024

16:00 Uhr Ökumenisches Treffen Sternsinger Pfullingen - Gemeindehaus St. Wolfgang

19:00 Uhr Probe Kirchenchor - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

3. Adventssonntag „Laetare“, 15.12.2024

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kantorin und Violinistin, anschl. **Kirchencafé** - Hl. Bruder Konrad

10:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit **Kirchenchor**, Kantorin und Violinistin - St. Wolfgang

11:30 Uhr Probe Krippenspiel - Gemeindehaus St. Wolfgang

Montag, 16.12.2024

20:00 Uhr Treff der Frau „Adventsfeier“ - Gemeindehaus St. Wolfgang

Mittwoch, 18.12.2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe für Kinder von 0-3 Jahren - Gemeindehaus St. Wolfgang

11:30 Uhr Krippenspiel Kindergarten St. Josef - St. Wolfgang

18:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

18:30 Uhr Eucharistiefeier: O-Antiphon „O starker Gott“ (vgl. Gotteslob 222,3) - St. Wolfgang

Donnerstag, 19.12.2024

15:30 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Stadtgarten

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier - Samariterstift am Stadtgarten

Freitag, 20.12.2024

19:00 Uhr Probe Kirchenchor - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Sternsinger 2025 - Anmeldung Besuchswunsch

Nun ist es wieder soweit: Die Sternsingeraktion in Lichtenstein und Pfullingen geht in die nächste Runde. Jedes Jahr ziehen Anfang Januar die Sternsinger durch die Straßen, um den Segen für das kommende Jahr in Ihre Wohnungen und Häuser zu bringen und gleichzeitig für Kinder in Not Geld zu sammeln. Dieses Jahr lautet das Motto „Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“. Falls Sie einen Besuch der Sternsinger wünschen, tragen Sie sich bitte in eine der **ausgelegten Listen** in der Kirche St. Wolfgang Pfullingen oder in der Kirche Hl. Bruder Konrad Lichtenstein ein oder melden Sie den Besuchswunsch **bis 20.12.2024** im Pfarr- u. Gemeindebüro an (Fon 07121 71208) oder über die Homepage (www.seelsorgeeinheit-echaztal.de).

Vorschau: Krippenfeier Heiliger Abend

Auch in diesem Jahr wird die Krippenfeier der Seelsorgeeinheit wieder auf dem Schwillhof Pfullingen stattfinden. Sie sind alle herzlich eingeladen am Dienstag, 24.12.2024, um 15 Uhr die Geburt Jesu mit Kindern, Musikern und Tieren zu feiern. Bitte denken Sie daran, dass es vor Ort nur begrenzte Parkmöglichkeiten gibt.

Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Unsere Veranstaltungen

Do, 12.12.24, 12 Uhr, Chill mal

Fr, 13.12.24, 12 Uhr, »Iss mit«

Sa, 14.12.24, 09 Uhr, Kinderfrühstück

So, 15.12.24, 15 Uhr, Adventssingen (Michael Roth)

Di, 17.12.24, 12 Uhr, Chill mal

Di, 17.12.24, 15 Uhr, Seniorentreff (Weihnachtsfeier)

Di, 17.12.24, 20 Uhr, MvO Pfullingen

Mi, 18.12.24, 15 Uhr, Sprachencafé

Do, 19.12.24, 12 Uhr, Chill mal

So, 22.12.24, 16:30 Uhr Regio-Gottesdienst in der Reutlinger Erlöserkirche mit Krippenspiel



Evang.-methodistische Kirche
Wolfgangstr. 2, Pfullingen

KINDERFRÜHSTÜCK

Für Kinder & Familien. Kinder unter 6 J. bitte mit Begleitung.

Frühstücksbuffet, Theater,
Singen, Basteln & Spielen

9:00 - 11:30

Sa. 14. Dezember

Infos & Anmeldung bei: caroline.springereamk.de
Ein Kostenbeitrag für das Frühstück ist möglich.

Die Apis Pfullingen



Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3
neben der Uhlandschule

Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg
seit 1913

Sonntag, 15.12.

11.00 Uhr Gottesdienst "Mitten im Leben", (Waldemar Benz, Licht im Osten), 11.15 Uhr Livestream: www.apis-pfullingen.de, wo es 1 Woche lang abrufbar ist.

Donnerstag, 19.12.

18.00 - 19.45 Uhr Mädelskreis Living Room (5.-7. Kl.)

Freitag, 13.12.

19.30 - 22.00 Uhr Jugendkreis B Light (ab Klasse 8) mit Matthias Haase / David Heim.

Weitere Informationen und Kontaktdaten findet man auf der Internetseite (s.o.)

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de

Gemeinde Marktstr. 29

Donnerstag, 12.12.2024

15:00 Uhr Frauenstunde

Sonntag, 15.12.2024

10:00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst, Livestream on demand

Mittwoch, 18.12.2024

09:30 Uhr Frauentreff

19:30 Uhr Abendbibelschule

20:30 Uhr Gemeindegebet

Weitere Informationen gerne unter www.efg-pfullingen.de und an unserem Monitor-Display Marktstr. 29

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 15. Dezember

10.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, Christliches Zentrum, Seestr. 6-8,
parallel Kinder- und Teengottesdienste

Mittwoch, 18. Dezember

20.00 Uhr Kleingruppentreffen

Weitere Infos auf unserer Homepage www.cz-pfullingen.de

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Sonntag, 15. Dezember (3. Advent)

9.30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Während des Gottesdienstes finden Vorsonntags- und Sonntagschule statt.

Dienstag, 17. Dezember

20.00 Uhr Singstunde in Pfullingen

Mittwoch, 18. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/pfullingen>

– Ende des redaktionellen Teiles –



Die Stadt Pfullingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter städtischer Bauhof

Bereich Grünanlagen (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, bis EG 6 TVöD

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit allen Details finden Sie auf unserer Homepage www.pfullingen.de unter Informieren & erledigen/Stellenangebote.

Bewerbungsfrist: 05. Januar 2025

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0